

Schutzkonzept des Schachclubs Bad Bergzabern e.V.

1. Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz der Mitglieder, insbesondere minderjähriger Mitglieder, vor Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und gesundheitlichen Gefahren und soll ein sicheres, respektvolles und gesundes Vereinsumfeld schaffen.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- alle Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer und Ehrenamtliche.
- alle Vereinsveranstaltungen, Trainings, Turniere und sonstige Aktivitäten.
- alle Räumlichkeiten und Vereinsbereiche, in denen der Schachclub tätig ist.

3. Verantwortlichkeiten

- **Vorstand:** Umsetzung des Schutzkonzepts, Entscheidungen bei Verstößen (§18 Satzung), Meldungen an Behörden bei Gewalt gegen Minderjährige.
- **Vertrauenspersonen:** 2 Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche (1x Vorstand, 1x Mitglied oder Ehrenamt) bei Verdachtsfällen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Diskriminierung (§12 Jugendordnung).
- **Mitglieder, Trainer und Betreuer:** Einhaltung des Schutzkonzepts, Meldung von Vorfällen.

4. Prävention und Sicherheit

4.1 Verhalten und Regeln

- Alle Personen, die im Verein, oder im Auftrag des Vereins tätig sind, halten sich an den **Vereinskodex für den Umgang mit minderjährigen Mitgliedern**.
- Respektvolle Kommunikation, Fair Play, Achtung der persönlichen Grenzen und körperlichen Unversehrtheit sind verpflichtend.
- Konflikte oder Verdachtsfälle sollten den Vertrauenspersonen oder einem Vorstandmitglied gemeldet werden.
- Private Kommunikation mit Minderjährigen über soziale Netzwerke oder Messenger ist untersagt.

4.2 Jugendarbeit

- Mindestens zwei volljährige Betreuungspersonen sind bei jedem Jugendtraining anwesend, idealerweise unterschiedlichen Geschlechts (§4 Jugendordnung).
- Eltern oder Vereinsmitglieder können als zusätzliche Betreuer fungieren.
- Bei Fehlen der zweiten Aufsichtsperson wird das Training verschoben oder abgesagt.
- Alle Betreuer legen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** (§7 Jugendordnung) vor, Masernschutznachweis wird ggf. verlangt.
- Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden, Kosten trägt der Verein.

4.3 Schutzmaßnahmen bei Gewalt

- Bei Verdacht auf körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt können beide Vorsitzenden das betroffene Mitglied sofort von allen Vereinsaktivitäten ausschließen (§18 Satzung).
- Bei nachgewiesener Gewalt erfolgt der sofortige Ausschluss, der Vorstand bestätigt diesen Ausschluss nachträglich.
- Vorfälle gegenüber Minderjährigen werden den zuständigen Behörden gemeldet.

5. Gesundheits- und Hygieneschutz

- Regelmäßige Reinigung von Trainingsräumen und Spielmaterial.
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.
- Lüftung der Räume während und nach Veranstaltungen.
- Mitglieder mit Krankheitssymptomen nehmen nicht am Vereinsbetrieb teil.

6. Datenschutz

- Erhebung von Daten nur für Vereinszwecke.
- Sicherer Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern, besonders von Minderjährigen.
- Sensibler Umgang mit Bild- und Videomaterial; Veröffentlichung nur mit Einwilligung.
- Alle Informationen über Verdachtsfälle und Verstöße werden vertraulich behandelt.

7. Maßregelungen bei Verstößen

- Bei Verstößen gegen Satzung, Ordnungen oder Anordnungen können folgende Maßnahmen verhängt werden (§18 Satzung):
 1. Verweis
 2. Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Vereinsbetrieb
 3. Geldstrafe bis zu 500 €
- Einspruch ist zulässig; Entscheidung trifft der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- Maßnahmen bei Gewalt erfolgen unabhängig von Einsprüchen sofort durch die Vorsitzenden.

8. Schulung und Information

- Mitglieder, Trainer und Betreuer werden über das Schutzkonzept, den Vereinskodex und Präventionsmaßnahmen informiert.
- Das Schutzkonzept und der Kodex stehen auf der Vereinswebsite zur Einsicht bereit.
- Neue Mitglieder und Betreuer werden vor Aufnahme der Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen.

9. Dokumentation und Kontrolle

- Alle Vorfälle, Maßnahmen und Einsprüche werden dokumentiert.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verantwortliche überprüfen die Einhaltung der Richtlinien jährlich.

10. Schlussbemerkung

Der Schachclub Bad Bergzabern e.V. verpflichtet sich, seinen Mitgliedern ein sicheres, respektvolles und gesundes Umfeld zu bieten. Alle Beteiligten tragen aktiv dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschützt und wertgeschätzt werden.